

- 1 Preis (40 %)
- 2 Bewertung des Konzeptentwurfes (60 %)
 - 2.1 Zugangsmöglichkeiten zu Lerninteressierten (30 %)
 - 2.2 Zugang zu Ehrenamtlichen (30 %)
 - 2.3 Einbettung des Projektes in bestehende Strukturen des Anbieters (20 %)
 - 2.4 Nachvollziehbare Planung des zeitlichen Aufwands (20 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote:

–

- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter

als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- q) Sonstige Informationen:
Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfverfahren:
Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Bierstädter Straße 9
65189 Wiesbaden
Telefon: 0 611 / 974 588 - 0
Telefax: 0 611 / 974 588 - 20
E-Mail: info@absthessen.de und www.had.de

Änderungen von Stadtbezirksgrenzen und Hauptsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 22.03.2018, § 2501, die Änderung der nachstehenden Stadtteil- und Stadtbezirksgrenzen und der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main zum Jahresende beschlossen. Die Änderung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Geändert wurden folgende Grenzen:

Änderung der Stadtteil- und Stadtbezirksgrenze Niederrad-Schwanheim (Anlage 1)

Der Stadtbezirk 533 wird dem Stadtteil Niederrad zugewiesen. Wie in Anlage 1 ersichtlich, werden die Grenzen der Stadtbezirke 371 und 372 nach Osten verschoben und laufen danach entlang der S-Bahnlinie. Im Rahmen dieser Anpassung gehört das Gebiet um den Waldspielpark Carl-von-Weinberg künftig zum Bezirk 372. Um die Neugliederung auch namentlich kenntlich zu machen, erhält der ehemalige Stadtbezirk 533 Goldstein-Ost die Nummer 373 mit der Bezeichnung Niederrad-West. Die Grenze zwischen den Ortsbezirken 5 und 6 ändert sich nicht.

Neuer Stadtbezirk Gateway Gardens (Anlage 2)

Wie in Anlage 2 erkennbar, wird das Gebiet am Frankfurter Flughafen im Norden durch die Bundesstraße (B) 43 und die Unterschweinstiege, im Süden durch die Bundesautobahn (BAB) 3 und im Osten durch die Bundesautobahn (BAB) 5 begrenzt. Es handelt sich um die ehemalige US-Siedlung Gateway-Gardens. Der neue Stadtbezirk wird die Nummer 327 und den Namen Gateway Gardens tragen. Ortsbezirksgrenzen sind von der Änderung nicht betroffen.

Änderungen der Stadtbezirksgrenzen im Gallus und Gutleutviertel (Anlage 3)

Die Neuordnung der Stadtteil- und Stadtbezirksgrenzen im Bereich Gallus und Gutleutviertel beruhen auf den städtebaulichen Veränderungen des Neubaugebietes Europaviertel. Die Änderungen sind in Anlage 3 dargestellt.

Im Bezirk 162 wird durch die Fertigstellung des Europagartens die Grenze weiter nach Westen verschoben. Damit liegen die Grünanlagen des Gleisfeldparks und des Tel-Aviv-Platzes in einem Stadtbezirk. Die Parkanlagen werden nicht mehr durchschnitten. Daran anschließend erfolgt die Grenzziehung entlang der Schneidhainer Straße sowie der Sodener Straße.

Die Grenzlinie des im Nord-Westen des Stadtbezirks 164 liegenden Gebiets wird ebenfalls verschoben. Die Fläche des dort ansässigen Kleintierzuchtvereins und die Grünflächen werden aufgrund der trennenden Wirkung der Bahnlinie nunmehr dem Bezirk 165 zugeschlagen.

Der Bezirk 152 wird erweitert, indem die westliche Grenze auf die Camberger Straße verschoben wird. Damit bildet die Camberger Straße auch die neue Abgrenzung zum Bezirk 153. Um einen einheitlichen Verlauf der Grenze zu gewährleisten, wird die südliche Abgrenzung der beiden Stadtbezirke (152 und 153) auf die Mannheimer Straße verlegt. Das Gleisvorfeld des Frankfurter Hauptbahnhofs wird so vollständig dem Stadtteil Gallus zugeordnet.

Ortsbezirksgrenzen sind von den Änderungen nicht betroffen.

Anpassung der Stadtbezirksgrenzen im Bereich Riederwald/Fechenheim (Anlage 4)

Die Stadtbezirksgrenzen im Bereich Riederwald (262) und Fechenheim (510) werden an die räumlichen und baulichen Gegebenheiten angepasst (siehe Anlage 4). Die Grenze zwischen den beiden Stadtbezirken verläuft momentan durch Gebäude entlang von Flurstücksgrenzen. Die Stadtbezirksgrenze wird nach Westen auf die nächstliegenden Straßenmitten der Lahmayerstraße und der Harkortstraße verschoben. Ortsbezirksgrenzen sind davon nicht betroffen.

Die Neuordnung der Stadtbezirksgrenzen im Bereich City-West/Bockenheim (Anlage 5)

Wie durch Anlage 5 ersichtlich, umfasst das neuzuordnende Gebiet den Bereich zwischen der Theodor-Heuss-Allee im Süden, den Bahnanlagen der Deutschen Bundesbahn zwischen der Emser Brücke im Osten, dem Westbahnhof im Norden sowie der Ludwig-Landmann-Straße und dem Katharinenkreisel (ehemals Opelkreisel) im Südwesten. Der Bezirk 342 wird aufgeteilt und zwei Stadtbezirke gebildet. Dem Bereich City-West wird die Nummer 342 zugewiesen, die Postsiedlung erhält die Nummer 344 (neu). Ortsbezirksgrenzen sind davon nicht betroffen.

Änderung der Hauptsatzung (Anlage 6 und 7)

Die Einteilung des Stadtgebiets in Stadtbezirke und Ortsbezirke ist durch die Hauptsatzung geregelt. In deren Anlagen sind die Ortsbezirke durch die dazugehörigen Stadtbezirke beschrieben. Die Hauptsatzung wurde entsprechend angepasst. Damit durch die Umsetzung keine zusätzlichen Kosten entstehen, erfolgt die Anpassung der Register und Kartenwerke schrittweise.

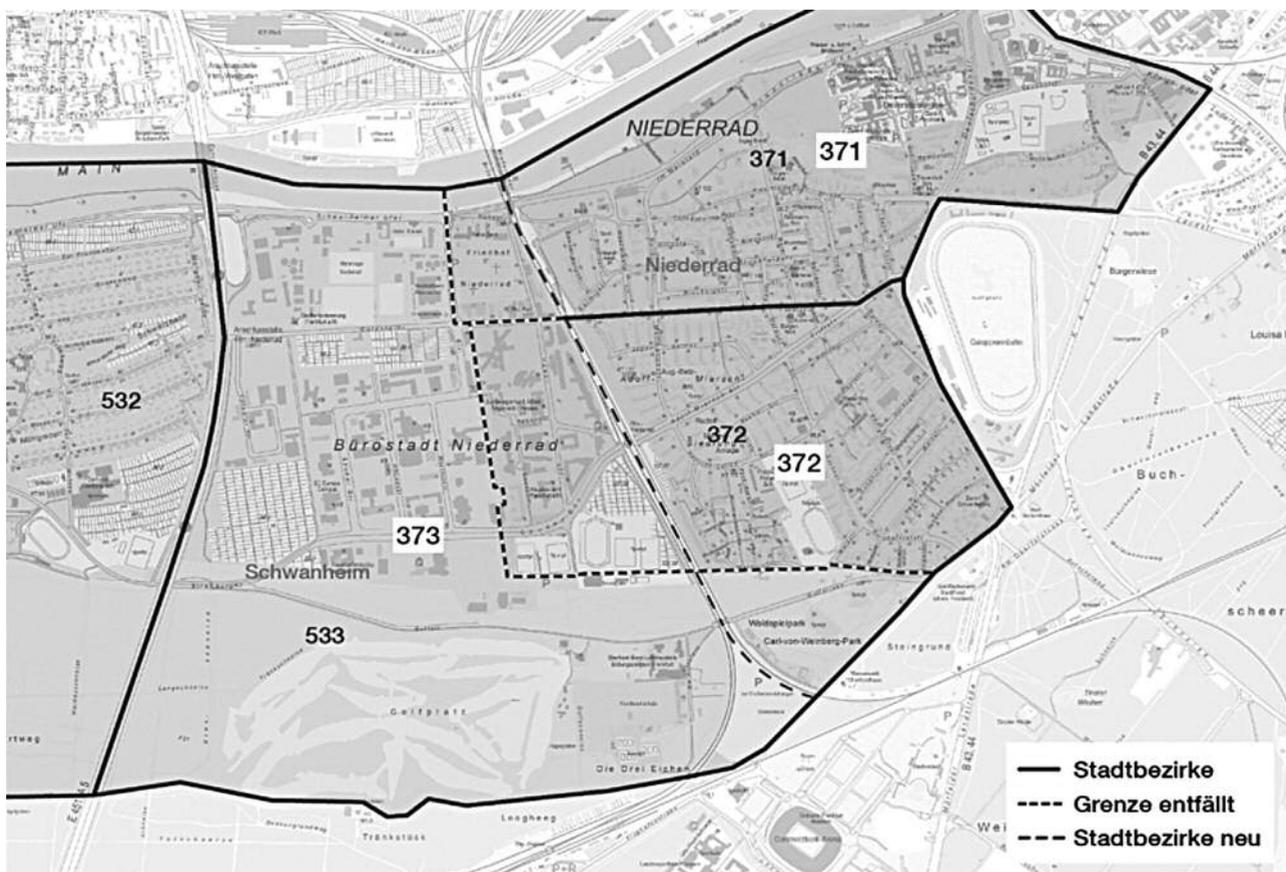
Die betroffenen Ämter und Stellen der Stadtverwaltung werden hiermit aufgefordert, für die Änderungen Sorge zu tragen.

Frankfurt am Main, im Dezember 2018

DER MAGISTRAT
Bürgeramt, Statistik und Wahlen

Anlage 1

Änderung der Stadtteil- und Stadtbezirksgrenze Niederrad-Schwanheim



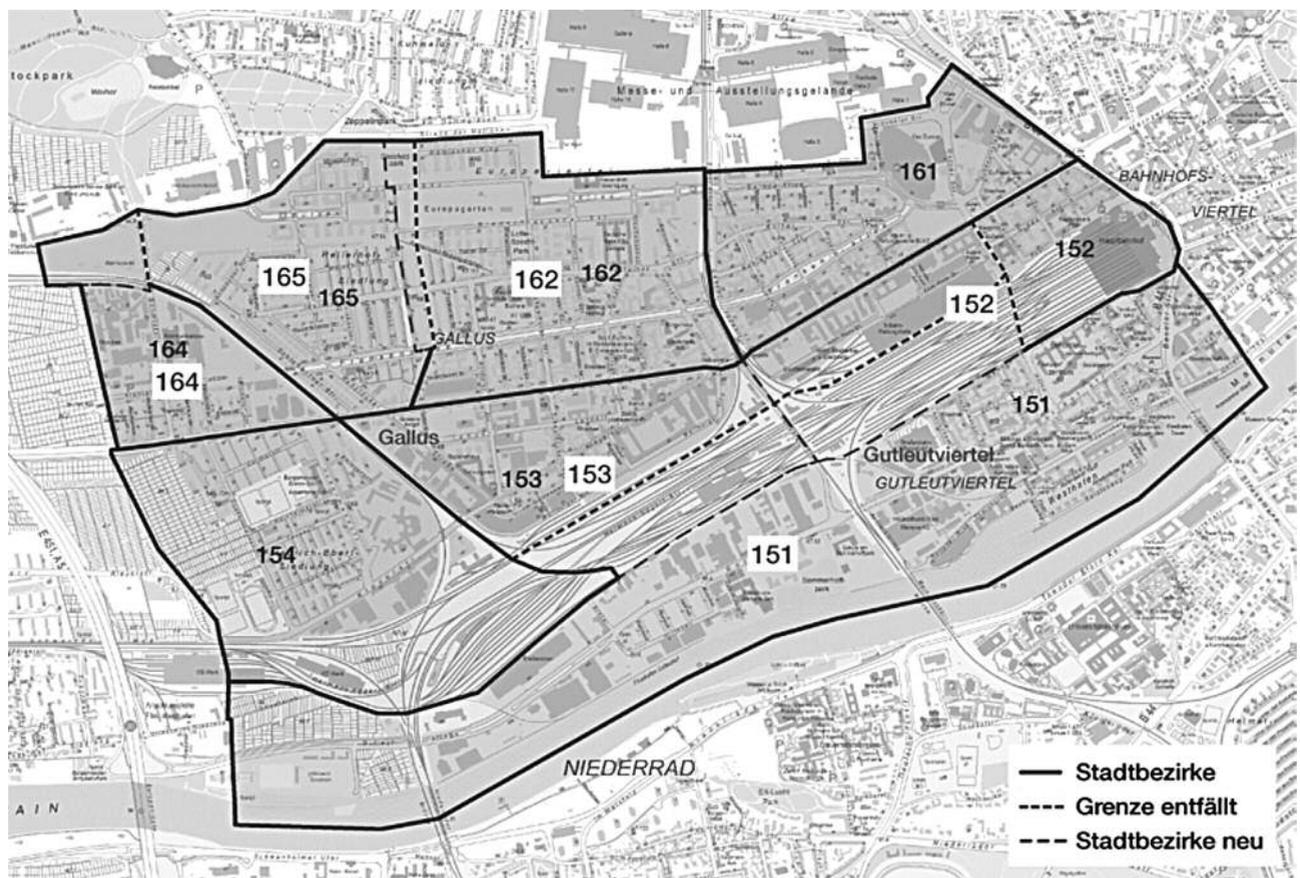
Anlage 2

Neuer Stadtbezirk Gateway Gardens

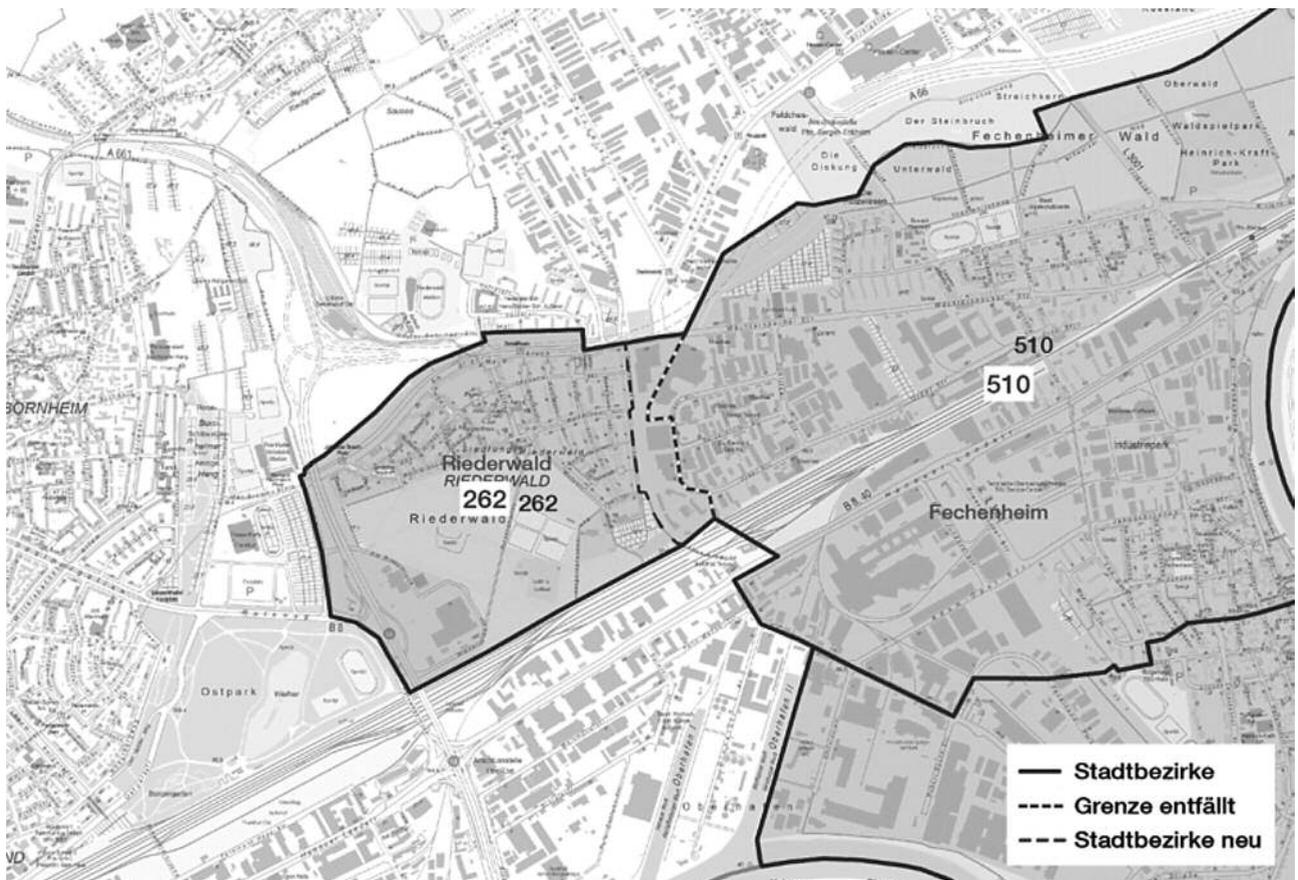


Anlage 3

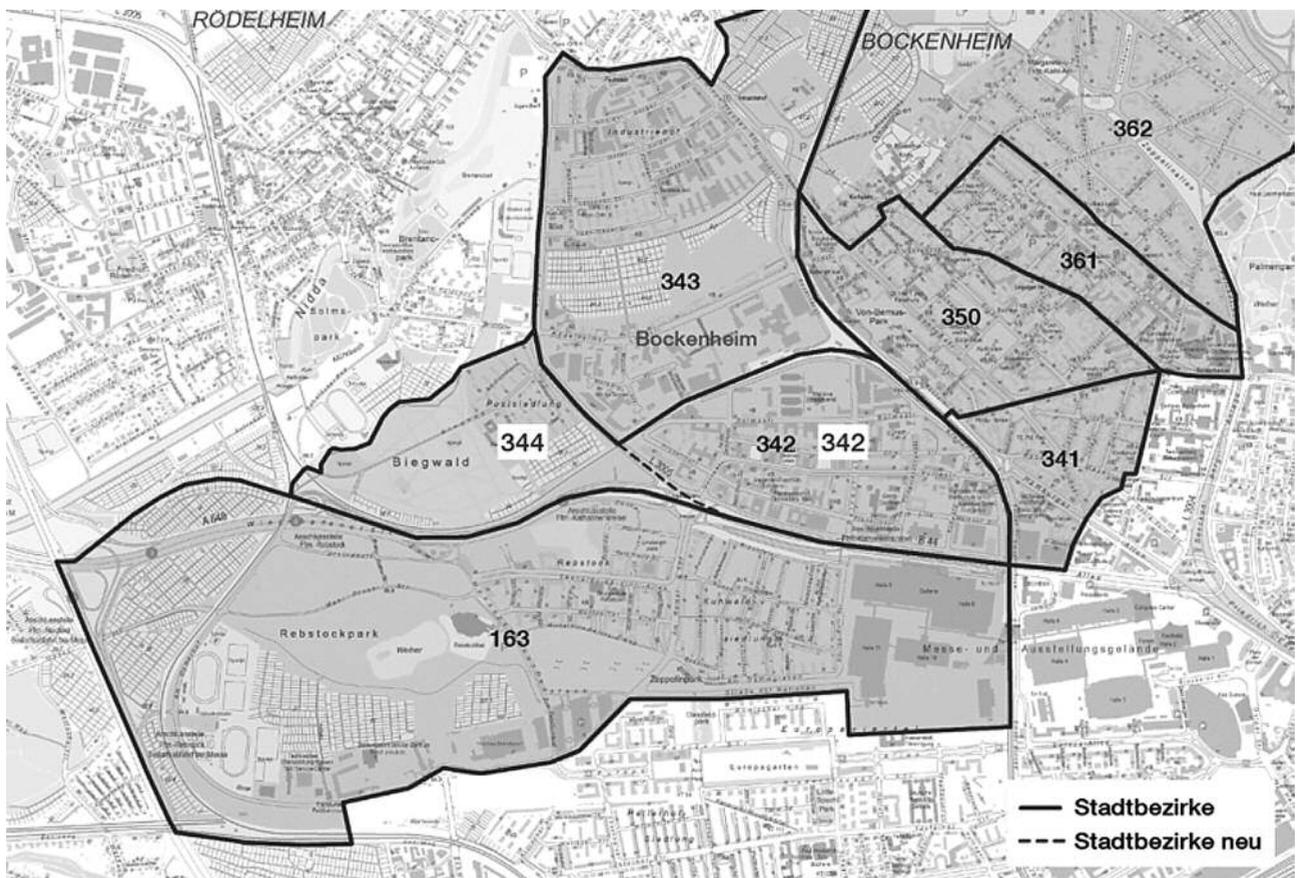
Änderungen der Stadtbezirksgrenzen im Gallus und Gutleutviertel



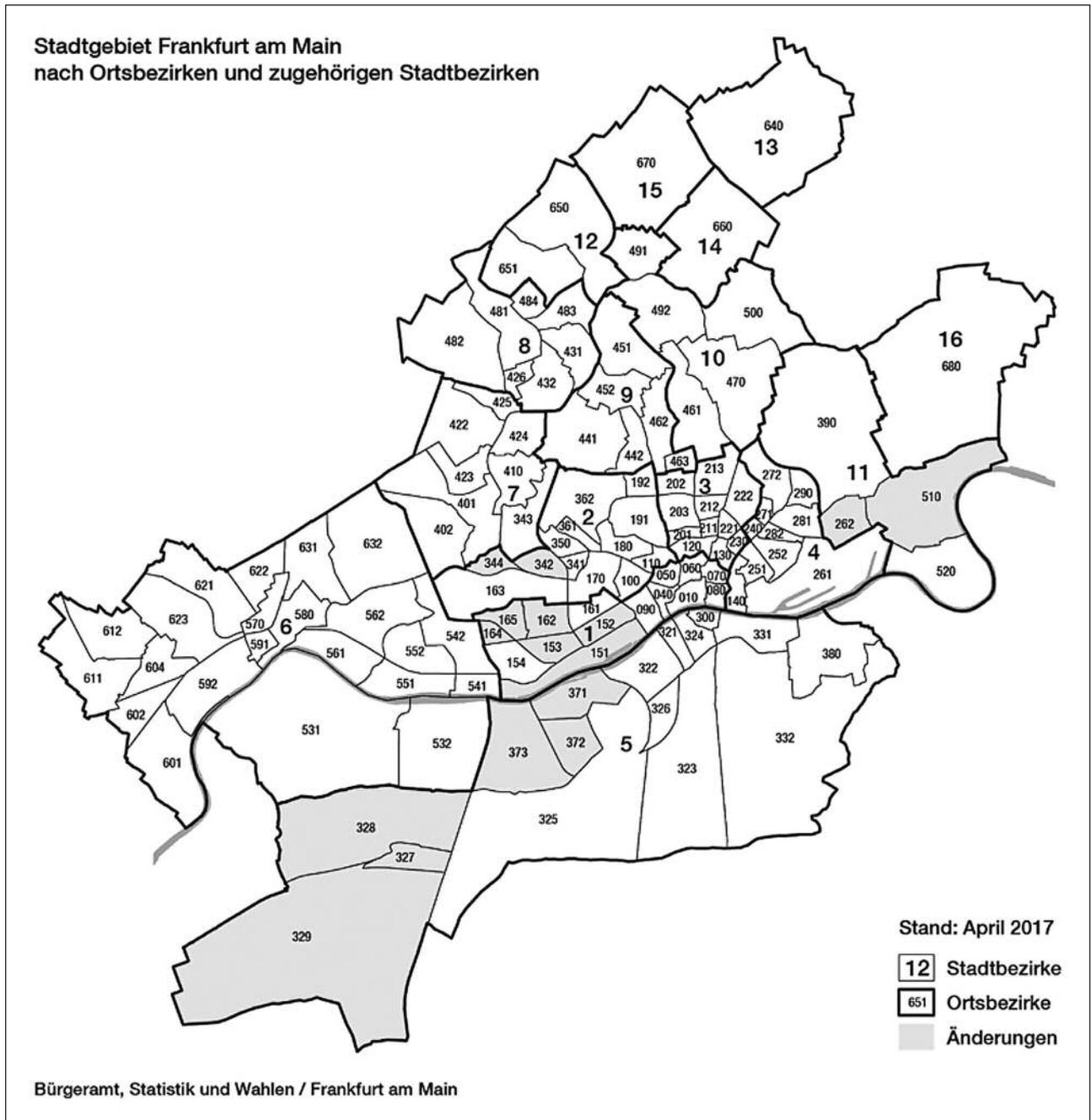
Anpassung der Stadtbezirksgrenzen im Bereich Riederwald/Fechenheim



Die Neuordnung der Stadtbezirksgrenzen im Bereich City-West/Bockenheim



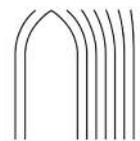
Anlage 1 zur Hauptsatzung



Anlage 2 zur Hauptsatzung - Übersicht über die Ortsbezirke

Nr.	Ortsbezirksname	Zugehörige Stadtbezirke
1	Innenstadt I	010, 040, 050, 060, 070, 080, 090, 151, 152, 153, 154, 161, 162, 164, 165
2	Innenstadt II	100, 110, 163, 170, 180, 191, 192, 341, 342, 344, 350, 361, 362
3	Innenstadt III	120, 130, 201, 202, 203, 211, 212, 213, 221, 222, 230
4	Bornheim/Ostend	140, 240, 251, 252, 261, 271, 272, 281, 282, 290
5	Süd	300, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 331, 332, 371, 372, 373, 380
6	West	531, 532, 541, 542, 551, 552, 561, 562, 570, 580, 591, 592, 601, 602, 604, 611, 612, 621, 622, 623, 631, 632
7	Mitte-West	343, 401, 402, 410, 422, 423, 424, 425
8	Nord-West	426, 431, 432, 481, 482, 483, 484
9	Mitte-Nord	441, 442, 451, 452, 462, 463
10	Nord-Ost	461, 470, 491, 492, 500
11	Ost	262, 390, 510, 520
12	Kalbach/Riedberg	650, 651
13	Nieder-Erlenbach	640
14	Harheim	660
15	Nieder-Eschbach	670
16	Bergen-Enkheim	680

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert? Das Hessische Archivgesetz



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
IM KARMEITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen/Bestellbefugnis)

Gemäß § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung für den kommunalen Betrieb vom 09.08.2017 (Amtsblatt Nr. 35 vom 29.08.2017, S. 1236) wird für den Betrieb „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ nachfolgende Vertretungsbefugnis für verpflichtende Erklärungen/Bestellbefugnis erteilt bzw. aufgehoben:

Neu:

Name	Vorname	Organisationseinheit	Vertretungsbefugnis		Datum
			Alleinvertretung (brutto)	bei Mitzeichnung eines Vertretungsberechtigten (brutto)	
Minutolo	Antonino Giuseppe	57.10 Personal und Organisation	5.000,- €	10.000,- €	01.01.2019

Aufhebung:

Name	Vorname	Organisationseinheit	Vertretungsbefugnis		Datum
			Alleinvertretung (brutto)	bei Mitzeichnung eines Vertretungsberechtigten (brutto)	
Putz	Wolfgang	57.31.1 Kinderhaus Innenstadt	1.500,- €	-	31.12.2018

Angelika Stock
Betriebsleiterin

Ehrenpreis 2018 des Ortsbeirates 1

Der Ortsbeirat 1 lobt für das Jahr 2018 erstmalig einen Ehrenpreis für Menschen, Projekte und Organisationen im Ortsbezirk 1 aus.

Der Preis wird ausgelobt, um Menschen oder Organisationen auszuzeichnen, die sich im abgelaufenen Jahr 2018 in besonderer Weise um den Ortsbezirk 1 und das gute Zusammenleben darin verdient gemacht haben.

Sie können sich sowohl selbst bewerben als auch Dritte vorschlagen oder durch diese vorgeschlagen werden. Vorschläge oder Bewerbungen bitte mit Kurzbeschreibung der eigenen oder einer anderen Person (auch juristische Personen, Personenmehrheiten ohne Rechtspersönlichkeit, Schulen, Vereine, Kirchen oder andere Organisationen) und des zur Würdigung vorgeschlagenen Projekts. Es können grundsätzlich sowohl aktuell laufende oder auch bereits umgesetzte Ideen, Projekte oder Initiativen ausgezeichnet werden.

Die Entscheidung über die Preisvergabe wird durch eine Jury, bestehend aus Mitgliedern des Ortsbeirates, vorbereitet und anschließend im Ortsbeirat in der öffentlichen Sitzung am 19.03.2019 per Beschluss mit einfacher Mehrheit getroffen.

Als Preis stellt der Ortsbeirat 500 Euro aus den verfügbaren Haushaltsmitteln für Öffentlichkeitsarbeit bereit. Der Preis kann geteilt werden, um ggf. mehrere Preisträger zu berücksichtigen. Der Preis soll die Bedeutung der Preisträgerin bzw. des Preisträgers ausdrücken, als Vorbild dienen und weitere Aktivitäten anregen.

Die Preisverleihung findet im Rahmen des Jahresempfanges des Ortsbeirates im Frühjahr 2019 statt. Hier werden alle Preisträger geehrt.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung oder Vorschläge mit Begründung bis zum 28.02.2019 beim Büro der Stadtverordnetenversammlung unter dem Stichwort „Ehrenpreis 2018 – Ortsbeirat 1“ unter der E-Mail-Adresse ortsbeiraete@stadt-frankfurt.de ein.

Dr. Oliver Strank
Ortsvorsteher